

**Satzung vom 04.09.2003  
über die Festlegung der Merkmale  
der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen**

**"Am Hembser Berg" (Abrechnungsabschnitt Hauptzug) und  
"Am Meierbach" (östlich der "Ringstraße") einschl. der  
Sackgassen "Dechant Grüne-Straße" und der "Pastor  
Pabst-Straße",  
in der Gemarkung Brakel**

Aufgrund des § 132 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der zur Zeit gültigen Fassung und § 7 i.V.m. § 41 Abs.1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 ff/SGV. NRW.2023) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Brakel in seiner Sitzung am 29.07.2003 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

**Merkmale der endgültigen Herstellung**

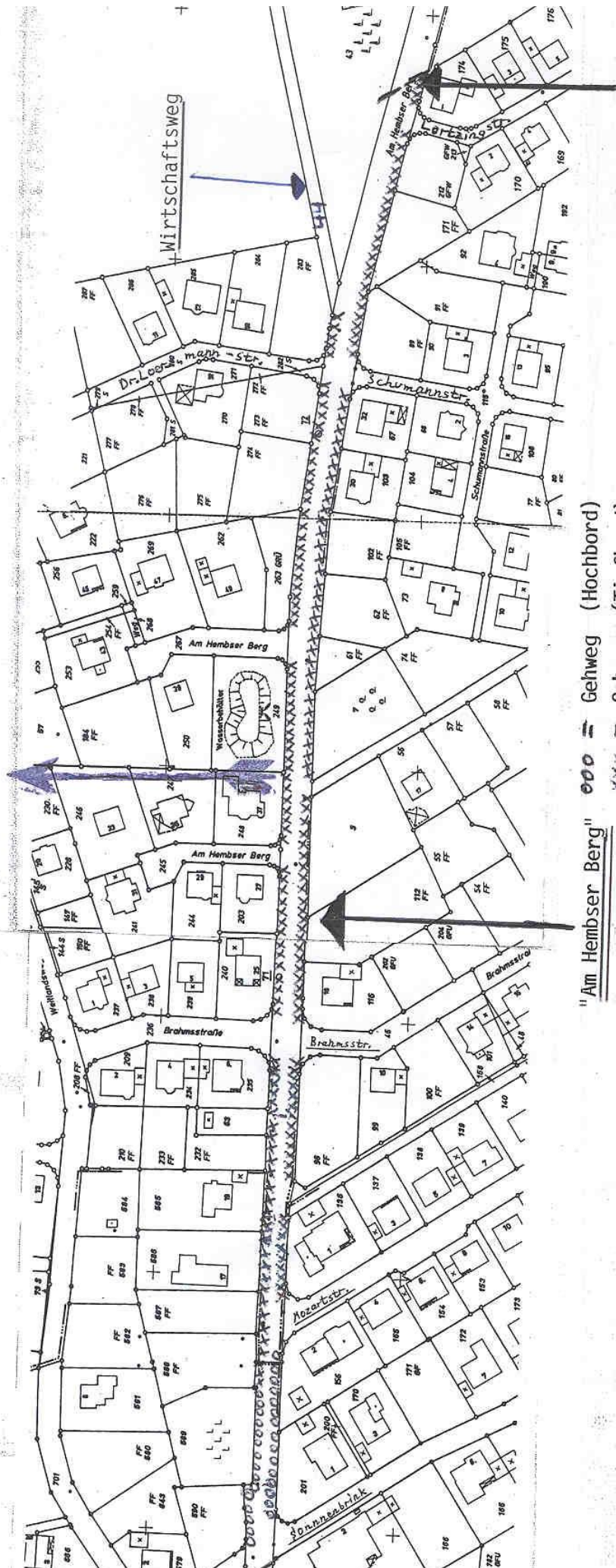
Die Erschließungsanlagen

**"Am Hembser Berg" (Abrechnungsabschnitt Hauptzug) und  
"Am Meierbach" (östlich der "Ringstraße") einschl. der Sackgassen "Dechant  
Grüne-  
Straße" und der "Pastor Pabst-Straße"**

gelten abweichend von den in § 8 Abs. 1 der Satzung der Stadt Brakel über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 12.12.1987 festgelegten Merkmalen mit folgenden Merkmalen als endgültig hergestellt:

- a. Die Erschließungsanlage **"Am Hembser Berg"** (Hauptzug) im Abrechnungsabschnitt ab Einmündung "Zur Krüne/Sonnenbrink" in östlicher Richtung bis zur östlichen Grenzlinie des Bebauungsplanes Nr. 28 III. Änderung der Kernstadt Brakel (östlich der Einmündung in die "Lortzingstraße") gilt im Bereich ab Einmündung des in nordöstlicher Richtung abzweigenden Wirtschaftsweges (Flurstück 44) bis zur östlichen Grenzlinie des Bebauungsplanes Nr. 28 III. Änderung von Brakel an der nördlichen Straßenseite ohne Gehweg und in den übrigen Bereichen mit Gehwegen (Hoch- bzw. Tiefbord) sowie Fahrbahnverengungen durch Pflanzbeete

als endgültig hergestellt (siehe nachstehenden Lageplan).

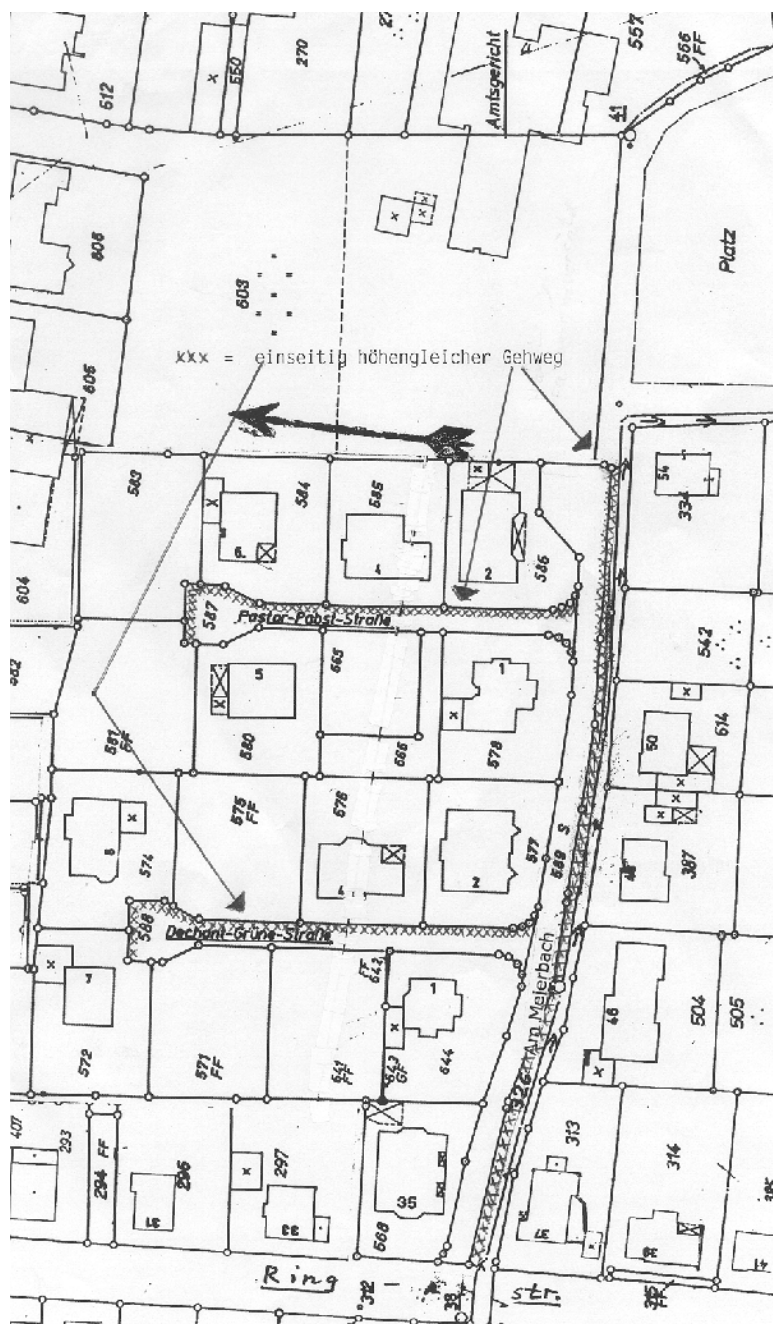


"Am Hembser Berg" ooo = Gehweg (Hochbord)  
xxx = Gehweg (Tiefbord)

östliche Grenzlinie des  
Bebauungsplanes Nr. 28  
III. Änderung von Brakel

- b. Die Erschließungsanlage "Am Meierbach" (östlich der "Ringstraße") einschl. der Sackgassen "Dechant Grüne-Straße" und der "Pastor Pabst-Straße" gilt
- in der Straße "Am Meierbach" mit einem einseitigen an der südlichen Straßenseite befindlichen parallel zum Meierbach verlaufenden höhengleichen Gehweg sowie Fahrbahnverengungen durch Pflanzbeete u. Stellplätze und
  - in den Sackgassen "Dechant Grüne-Straße" und "Pastor Pabst-Straße" mit einem einseitigen an der östlichen Straßenseite und im Bereich des Wendehammers an der östlichen und nördlichen Straßenseite befindlichen höhengleichen Gehweg

als endgültig hergestellt (siehe nachstehenden Lageplan).



## § 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.